

## MELDUNGEN VERBESSERN IHRE SICHERHEIT.

Flugsicherheit benötigt aussagekräftige Daten, die nur mit Ihrer Hilfe und Mitarbeit gesammelt werden können.

Nur durch Ihre Meldungen können tatsächliche oder mögliche Gefahren für die Flugsicherheit erkannt und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden bzw. die Anzahl solcher Vorfälle zu minimieren.

So trägt jede Ihrer Meldungen zur Erhöhung Ihrer eigenen sowie der allgemeinen Flugsicherheit bei.

## DAS GESETZ IST AUF IHRER SEITE!

- Sie sowie alle genannten Personen sind geschützt.
- Ihre Meldung wird zur weiteren Verarbeitung anonymisiert.
- Ihre Meldung wird nicht verbreitet.
- Ihre Meldung wird nicht genutzt, um Sie oder andere Personen zu beschuldigen.
- Nur Fälle von vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit sind davon ausgenommen.

### Mehr Informationen unter:

[Austro Control GmbH - Meldewesen  
www.aviationreporting.eu](http://www.aviationreporting.eu)

### Melden Sie Ereignisse unter:

<https://e2.aviationreporting.eu/reporting>

Eine Information der

**austro**  
CONTROL

### Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH

A-1030 Wien, Schnirchgasse 17  
Tel. +43(0)517 03-0  
e-mail: [info@austrocontrol.at](mailto:info@austrocontrol.at)  
[www.austrocontrol.at](http://www.austrocontrol.at)

Dieser Text hat rein informativen Charakter. Es gelten in jedem Fall die in der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1018 genannten rechtlichen Anforderungen.

**austro**  
CONTROL

**IHR BEITRAG ZUR  
FLUGSICHERHEIT**

[aviationreporting.eu](http://aviationreporting.eu)

# MELDEN SIE FOLGENDE EREIGNISSE:

**Pilotinnen und Piloten von Luftfahrzeugen sind gesetzlich verpflichtet, diese Störungen zu melden und dadurch aktiv zur Erhöhung der Flugsicherheit beizutragen.**

## WAS FÜR ALLE LUFTFAHRZEUGE GEMELDET WERDEN MUSS:

- Jegliche Interaktion mit Flugsicherungsdiensten, die das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können. Dazu zählen unter anderem widersprüchliche Kommunikation oder Abweichen von der Freigabe;
- Luftraumverletzungen;
- Ereignisse, die zu einem Notruf führen;
- Brand, Explosion, Rauch, giftige Gase oder giftige Dämpfe im Luftfahrzeug (Ballon: über den normalen Betrieb des Brenners hinausgehend);
- Einsatzunfähigkeit des Piloten, die es ihm unmöglich macht, seine Aufgaben zu erfüllen;
- Mit einem nicht lufttüchtigen Luftfahrzeug durchgeführter Flug (überzogene Wartung oder ARC sowie Defekte o. ä.);
- Bedrohung des Luftfahrzeugs durch Feuerwaffen, Feuerwerkskörper, Flugdrachen, Laserbeleuchtung, leistungsstarke Laser, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme wie Drohnen, Modellflugzeuge oder ähnliches.

## ALLGEMEINE MELDUNGEN FÜR MOTOR-/ SEGELFLUGZEUGE / HELIKOPTER:

- Unbeabsichtigte, unkontrollierte Fluglagen;
- Ungewöhnlich starke Vibration (z.B.: «Flattern» des Quer- oder Höhenruders oder Propellers);
- Flugsteuerung funktioniert nicht ordnungsgemäß oder ist nicht verbunden;
- Versagen oder wesentliche Beeinträchtigung der Struktur des Luftfahrzeugs;
- Ablösen von Strukturteilen oder von Anbauten während des Fluges;
- Zusammenstoß mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis am Boden oder in der Luft;
- Beinahezusammenstoß, am Boden oder in der Luft, mit einem Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis, der durch ein Notfall-Ausweichmanöver vermieden werden konnte.

## MELDUNGEN NACH LUFTFAHRZEUGART:

### Segelflugzeuge

- Das Windenseil oder das Flugzeugschleppseil konnten nur durch Notfallverfahren ausgeklinkt werden;
- Das Windenseil oder Luftfahrzeugschleppseil musste ausgeklinkt werden, da das Segelflugzeug, dessen Insassen oder andere Personen gefährdet waren oder hätten gefährdet sein können;
- Eine sichere Landefläche war nicht vorhanden;
- Das Segelflugzeug wurde durch Blitzschlag beschädigt;
- Bei Motorseglern: Ein Triebwerkausfall trat während des Starts auf.

### Motorflugzeuge / Helikopter

- Landung außerhalb der vorgesehenen Landefläche;
- Die unter normalen Bedingungen bei Start, im Steigflug oder bei der Landung von Luftfahrzeugen erwartete Leistung konnte nicht erreicht werden;
- Störung auf der Start- oder Landebahn;
- Überschießen oder seitliches Abkommen von der Start- oder Landebahn;
- Unbeabsichtigter Einflug in Instrumenten-Wetterbedingungen (IMC) mit Luftfahrzeugen, die nicht nach Instrumentenflugregeln zugelassen sind;
- Unbeabsichtigter Einflug in Instrumenten-Wetterbedingungen (IMC) durch eine Pilotin/ einen Piloten, die/der nicht für IFR-Flüge qualifiziert war;
- Ausfall eines Triebwerks, Rotors, Propellers, Kraftstoffsystems oder eines anderen wesentlichen Systems;
- Austritt von Flüssigkeiten/Gasen, der zu einer Brandgefahr oder einer möglichen, gefährlichen Verunreinigung von Struktur, Systemen oder Ausrüstungsteilen des Luftfahrzeugs geführt hat oder die Insassen gefährden konnte;
- Zusammenstoß mit Wildtieren einschließlich Vogelschlag, der zu Schäden am Luftfahrzeug oder zum Ausfall/Störung wesentlicher Funktionen geführt hat;
- Blitzschlag, der zu Schäden oder zum Ausfall von Funktionen des Luftfahrzeugs geführt hat;
- Durchfliegen schwerer Turbulenzen, das zur Verletzung von Insassen geführt oder eine verpflichtende, technische Überprüfung des Luftfahrzeugs erforderlich gemacht hat;
- Vereisung einschließlich Vergaservereisung.

### Ballone

- Dauerhaftes unbeabsichtigtes Erlöschen der Zündflamme;
- Störung an einem der folgenden Teile oder Steuerungseinrichtungen: Steigrohr im Gasbehälter, Umlenkrolle, Steuerleine, Fesselseil, Leck an der Dichtung des Brennerventils, Leck an der Dichtung des Gasbehälterventils, Karabiner, Schäden an Gasleitung, Traggasventil, Hülle oder Ballonnet, Gebläse, Überdruckventil (Gasballon), Seilwinde (gasgefüllte Fesselballone);
- Großes Leck oder erheblicher Verlust von Traggas (z. B. Porosität, ungenau sitzende Traggasventile);
- Insassen des Ballons wurden aus dem Korb oder der Gondel geschleudert;
- Unbeabsichtigtes Anheben oder Mitschleifen von Bodenpersonal, wodurch jemand verletzt oder getötet wurde;
- Zusammenstoß oder Beinahezusammenstoß mit einem anderen Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis;
- Nicht geplantes Durchfliegen ungünstiger Wetterbedingungen.

**Melden Sie immer alle Ereignisse, die Sie als sicherheitsrelevant einstufen! Denn jede Meldung erhöht Ihre Sicherheit!**